

Beispiel zur Ermittlung der 10 % Aufrechnung

Die Stadtwerke haben aus der Jahresabrechnung gegen Familie Hatkeingeld eine **Forderung von 500 EUR** für Haushaltsstrom.

Fam. Hatkeingeld hat kein Ansparvermögen und ist daher gezwungen, die Forderung beim Amt zu beantragen. Die Fam. umfasst die Eltern und zwei unter 14-jährige Kinder.

Regelleistung:	Ehepaar je 90 %	632,00 €
	Kinder je 60 %	422,00 €
Gesamt:		<u>1054,00 €</u>
10 % Obergrenze		<u>105,40 €</u>
abzüglich		
- mtl. Schuldverpflichtung		25,00 €
- Nachhilfe		40,00 €
- nicht übernommene Miete		30,00 €
- Batterie für Papas Hörgerät		<u>5,00 €</u>
Summe Aufrechnungsbetrag		<u>5,40 €</u>

Das bedeutet, von der 10 % -Obergrenze sind besondere Belastungen in Abzug zu bringen.

Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 5,40 EUR darf aufgerechnet werden.

Mehr ist mit Blick des Belassens des Existenzminimums nicht zumutbar.